

### Unsere Themen

- **Bei vielen Zulagen wird der Rotstift angesetzt**  
Staatliche Förderung auf dem Prüfstand
- **Rechtzeitige Vorsorge ist gefragt**  
Ausbildung der Kinder – finanzieller Kraftakt für die Eltern
- **Alterseinkünftegesetz**  
Nebeneinkünfte lassen Steinbrücks Kasse schnell klingen
- **Urteile für Verbraucher**

## Sehr geehrter Herr Mustermann

Es soll Bundesbürger geben, die haben zwar ihren Hausrat ausreichend versichert und sind auch auf Rechtsstreitigkeiten bestens „vorbereitet“ – eine der wichtigsten Versicherungen aber fehlt im Policen-Ordner: die private Haftpflichtversicherung.

Sie leistet, wenn einem anderen schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – wobei die „Schuld“ schon auf Fahrlässigkeit beruhen kann. Drei Fälle aus der Praxis zeigen, wie schnell ein Schadenfall zum finanziellen Ruin führen kann – wenn kei-

ne Haftpflichtversicherung bestanden hätte.

### Beispiel:

Herbert G., Eigentümer eines Einfamilienhauses „auf dem Lande“, hat auf seinem Grundstück einen Teich von 7 x 4 Metern. Zwar ist das Grundstück insgesamt mit einem 1 Meter hohen Maschendrahtzaun versehen. Der aber wurde vorübergehend „geöffnet“, als Material für ein Gartenhaus angeliefert wurde. Ein zweieinhalbjähriges Nachbarkind schlüpfte durch diese Lücke auf das Grundstück und fiel in den Teich. Der Junge wurde zwar gerettet, erlitt aber einen schweren Hirnschaden, wodurch er zeitlebens schwerstpflegebedürftig ist. Der Grundstückbesitzer ist mit zwei Millionen Euro privat haftpflichtversichert – je nach Lebensdauer des Kindes ein vielleicht gerade ausreichender Betrag, um alle Kosten zu decken.

### Beispiel:

Martha O., 75 Jahre alt, übersah zwei Motorräder, als sie die Straße überqueren wollte. Die Zweiradfahrer wichen ihr zwar aus, stürzten aber dabei. Einer von ihnen trug eine Querschnittslähmung davon. Die Heilbehandlungskosten, Auf-



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

wendungen für „vermehrte Bedürfnisse“ (zum Beispiel: Umbau der Wohnung des Verletzten) und natürlich der Verdienstausschlag haben Kosten in Höhe von einer Million Euro verursacht. Der alten Dame, die lediglich mit 750.000 Euro haftpflichtversichert war, kam hier zugute, dass die Motorradfahrer mit überhöhter Geschwindigkeit fuhren, so dass sie mithafteten – einen Teil des Schadens also selbst zu tragen haben.

### Beispiel:

Georg K., Mitarbeiter in einem Teppichgeschäft, in dem zum Jahresende Silvester-Feuerwerkskörper verkauft wurden, zündete in einer Arbeitspause einen Knallkörper an. Er tat dies in unmittelbarer Nähe der übrigen Feuerwerksware. Die Folge: Die ganze Ladung „ging hoch“ – der Laden brannte aus. Der Schaden am Gebäude sowie am Warenbestand, ferner der „Betriebsunterbrechungsschaden“ machte zusammen zwei Millionen Euro aus. Da der junge Mann lediglich mit einer Million Euro versichert war, kann ihn der „Restbetrag“ für´s Leben arm machen. Positiv für ihn, dass auch die vom Geschäftsinhaber abgeschlossene Feuer- und Betriebsunterbrechungs-Versicherung leistungspflichtig sind.

Wer sagt da noch: Mir wird schon nichts passieren – ich passe auf! Es

sind die kleinen Dinge, die unerhört große Wirkungen erzeugen können.



### Bei vielen Zulagen wird der Rotstift angesetzt

#### Staatliche Förderungen auf dem Prüfstand

Prinzipiell fördert der Staat den Aufbau eines privaten Vermögens zur Altersvorsorge. Allerdings befindet sich die staatliche Förderung im Wandel. Milliarden schwere Hilfe wie etwa die Eigenheimzulage oder die Pendlerpauschale wurden abgeschafft oder gekürzt. auch zahlreiche andere Leistungen stehen auf der Streichliste der neuen Bundesregierung. Auf der anderen Seite fährt der Staat seine Förderung für bestimmte Altersvorsorgeprodukte wie etwa die Riester-Rente hoch. Viele Bürger müssen bei ihrer persönlichen Finanzplanung für das Alter umdisponieren. Unter dem Strich wird es unter der Großen Koalition aber wohl einen umfangreichen Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Subventionen zu Lasten des Bürgers geben.

Ersatzlos gestrichen wurde zum 1.1.2006 einer der populärsten staatlichen Subventionen - die Eigenheimzulage. Wer jetzt einen Kaufvertrag für eine Immobilie abschließt oder ein Haus neu bauen will, erhält dafür keine staatliche Förderung mehr. Wer bis zum 31.12.2005 einen Kaufvertrag un-



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

ter-zeichnet oder einen Bauantrag gestellt hat, kommt noch in den Genuss der Zulagen über die vollen acht Jahre. Bereits laufende Förderungen bleiben allenfalls unberührt von der Streichung. Steuersparen mit Fonds nicht mehr so einfach

Bereits früher als zum Jahreswechsel hat der Gesetzgeber seinen Rotstift bei den vor allem in den höheren Gehaltsklassen beliebten so genannten Steuerefonds angesetzt.

Seit dem 11.11.2005 können bei den diesen Fonds zu Grunde liegenden Steuerstundungsmodellen angefallene Verlust nur noch mit späteren (positiven) Einkünften aus der gleichen Einkommensart verrechnet werden.

Als Steuersparvehikel wurden vor allem entsprechend gestaltete Schiffsfonds, geschlossene Immobilien-, Medien- und Beteiligungsfonds genutzt. Wer bislang auf den Rat eines Steuerberaters gesetzt hat, muss dafür künftig tief in die Tasche greifen oder sich selbst durch den Steuerdschunzel kämpfen. Ab 2007 können die Kosten für einen privaten Steuerberater nicht mehr abgesetzt werden.

### **Umfangreiche Streichliste der Bundesregierung**

Die Streichliste der neuen Bundesregierung umfasst allerdings noch einige weitere Punkte als die bereits vollzogenen Änderungen bei Steuersparfonds und Eigenheimzulage. Entsprechende Pläne wurden im Koalitionsvertrag von CDU und SPD fest-

gehalten. So soll die Pendlerpauschale für die ersten 20 Kilometer komplett gestrichen werden.

Nur ab dem 21. Kilometer gelten wie bisher 30 Cent pro Kilometer weiter. Ebenso soll der Sparerfreibetrag deutlich beschnitten werden. Sind derzeit noch Zinseinnahmen von 1.370 Euro steuerfrei, sollen künftig maximal 750 Euro vor dem Zugriff des Finanzamts sicher sein.

### **Spekulationssteuer auf Veräußerungsgewinne**

Erhebliche Auswirkungen auf die private Vermögensbildung dürfte die voraussichtliche Einführung einer „Spekulationssteuer“ haben. Zwar wird dieses Wort – für viele Privatanleger eine Art Schreckgespenst – im Koalitionsvertrag nicht erwähnt, die Aussage „in dieser Legislaturperiode werden wir eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen realisieren“, lässt allerdings nicht nur Politexperten entsprechende Vorhaben für eine generelle Besteuerung von Veräußerungsgewinnen vermuten. In welchem Rahmen und in welcher Höhe dieses erfolgen soll, ist derzeit aber noch völlig offen. Experten rechnen mit einem Steuersatz von mindestens 20 Prozent.

### **Förderung für Riester-Rente wird ab 2006 erhöht**

Nicht gestrichen sondern gestärkt wird die staatliche Förderung der Riester-Rente. Die Zulagen sind zum 1. Januar



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

2006 um 50 Prozent gestiegen. Die volle Zulagenförderung erhält, wer 2006 und 2007 drei Prozent und ab 2008 vier Prozent seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommen eingezahlt hat.



Rechtzeitige Vorsorge ist gefragt

### **Ausbildung der Kinder – finanzieller Kraftakt für die Eltern**

Kindererziehung kostet Geld – richtig teuer wird vor allem die Zeit der Ausbildung. Wer seinem Kind ein Studium finanzieren will, sollte rechtzeitig vorsorgen. Ein komplettes Studium kann ohne weiteres einen mittleren fünfstelligen Euro-Betrag kosten.

Eltern, die ihren Kindern ein komplettes Studium bezahlen wollen, sollten sich auf einen finanziellen Kraftakt einstellen. Experten zufolge kostet ein Studium bis zu 50.000 Euro – abhängig von Studiendauer und Universität auch deutlich mehr.

Als Faustregel veranschlagen Experten für ein relativ schnell zu absolvierendes Studium wie ein Wirtschaftstudium (Regelstudienzeit von 8 bis 10 Semester) rund 30.000 Euro. Für ein längeres Studium wie etwas Medizin (mind. 12 Semester) werden 45.000 Euro genannt.

### **Bis 900 Euro Studiengebühren pro Semester extra einplanen**

In diesen Schätzungen sind die Studiengebühren nicht eingerechnet. Wie hoch diese ausfallen, hängt vom jeweiligen Bundesland ab. Dem derzeitigen Stand der Planungen zufolge ist mit einer Bandbreite zwischen 300 und 900 Euro zu rechnen.

### **Berufsausbildung in der Regel günstiger für die Eltern**

Eine Berufsausbildung mit einer Dauer von zwei bis drei Jahren kostet in der Regel deutlich weniger als ein Studium. Zudem erhält das Kind eine Ausbildungsvergütung.

Doch angesichts der teilweise kargen Azubi-Gehälter sollten sich Eltern auch hier auf eventuelle Zuschüsse einstellen. Wohnt der Auszubildende nicht zu Hause, fallen z. B. Miete für Wohnung/Zimmer und zusätzliche Fahrtkosten an.

### **Staatliche Förderung kommt für viele nicht in Frage**

Wer die Ausbildung nicht einfach aus dem Vermögen zahlen kann – und das sind die meisten Familien – der sollte sich frühzeitig Finanzierungsalternativen überlegen. Staatliche Förderung wie die Bafög-Darlehen werden nur bis zu einem bestimmten Einkommen gewährt. Bereits mit mittlerem Einkommen fallen viele aus dem Raster. Experten sprechen hier von einer

## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

regelrechten „Mittelstandlücke“ bei der staatlichen Förderung.

### Mehrere Alternativen bei der privaten Ausbildungsvorsorge

Eine Möglichkeit für die private Vorsorge ist der Abschluss einer Ausbildungsversicherung. Sie ist im Prinzip eine kleine Kapital-Lebensversicherung, die für die Kosten einer Ausbildung aufkommt. Die Versicherungssumme wird zu einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. möglicher Beginn des Studiums oder der Berufsausbildung fällig. Und das auch, wenn der Versorger sterben sollte. eine Alternative zur Versicherung ist ein Studienkredit.

Anders als beim Bafög muss dieser aber vollständig zurückgezahlt werden.

Als ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten können ein niedrig verzinsten Bildungskredit (ab dem 5. Fachsemester) und die staatlich garantierten Studiengebühren-Darlehen in Frage kommen.

Generell sollten Eltern bei der Finanzplanung beachten: Je geringer die Unterstützung, desto mehr muss neben der Ausbildung dazu verdient werden. das wirkt sich selten positiv auf die Ausbildungsqualität aus.

### Alterseinkünftegesetz

#### Nebeneinkünfte lassen Steinbrücks Kasse schnell klingen

*Die unterschiedliche Behandlung von gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen war Anlass für ein riesiges Reformwerk, das vom Bundesverfassungsgericht verlang – und vom Gesetzgeber mit dem Alterseinkünftegesetz umgesetzt wurde. Es betrifft so gut wie alle Bürger in Deutschland – wenn auch mit höchst unterschiedlichen Auswirkungen.*

Renten sind seit Jahresbeginn 2005 vielfach doppelt so hoch, selten dreibis viermal so hoch steuerpflichtig wie vorher. Das hängt mit den früheren „Rentenertragsanteilen“ zusammen, die vor allem bei Erwerbsminderungsrenten erheblich niedriger lagen als die neuen Steuersätze, die generell 50 Prozent der Renten ausmachen. Beim Rentenstart in den kommenden Jahren werden sie schrittweise auf 100 Prozent angehoben.

Nun bedeutet ein höherer steuerpflichtiger Anteil, der in einer Rente steckt, nicht automatisch, dass damit überhaupt eine Steuerzahlung einsetzt. Das heißt: Steuerpflicht bedeutet nicht zugleich auch Steuerabführung. Denn jedem Bundesbürger – ob Arbeitnehmer oder Rentner – stehen steuerliche Freibeträge zu. Beispielsweise der steuerliche Grundfreibetrag, der das Existenzminimum abdecken soll, in Höhe von 7.664 Euro jährlich, bei Verheirateten 15.328 Euro.





## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Das heißt: Nur steuerpflichtige Einkünfte, die diese Grundfreibeträge übersteigen, führen überhaupt zu Steuerzahlung. Eine Rente, die beispielsweise 12.000 Euro im Jahr beträgt und, da sie 2005 oder vorher begonnen hat, zu 50 Prozent steuerpflichtig ist, wird nur in Höhe von 6.000 Euro zur Steuer herangezogen. Da aber schon der Grundfreibetrag 7.664 Euro beträgt, geht die – grundsätzliche – Steuerpflicht der 6.000 Euro ins Leere. Der Rentner behält seine 12.000 Euro steuerfrei.

### Weitere Einkünfte können zur Steuerpflicht führen

Das kann sich aber schnell ändern, wenn dieser Rentner weitere steuerpflichtige Einkünfte hat, etwa weil er ein Zimmer in seiner Wohnung vermietet oder ein ganzes Haus oder weil er Zinseinkünfte oberhalb von 1.421 Euro im Jahr hat (ein Ehepaar: 2.842 Euro). kommt er damit über die Grundfreibetragsschwelle von 7.664 Euro ( bei Verheirateten: 15.328 Euro) im Jahr, dann wird er für den Fiskus interessant. Im Grundsatz jedenfalls.

Im Klartext: Er kann durchaus weiterhin ohne Steuerabzug bleiben, wenn er weitere steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann, etwa einen Behindertenfreibetrag, der bis zu 726 Euro im Jahr betragen kann (von einem Behinderungsgrad ab 95 Grad) oder den Sparerfreibetrag (1.421/2.842 Euro – alleinstehend/verheiratet) oder mindestens den Arbeitnehmerfreibetrag (920 Euro im Jahr), falls noch Gehalt als Arbeitnehmer bezogen wird.

Apropos Gehalt: Arbeitet der Ehepartner, so zählt natürlich auch dessen Einkommen mit – abzüglich der natürlich auch ihm zustehenden Freibeträge.

Und natürlich rechnen auch die in Betriebsrenten enthaltenen steuerpflichtigen Anteile (bei Rentenbeginn bis 2005: 50 Prozent) mit, abzüglich der dafür wiederum maßgebenden Freibeträge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es für Versorgungsbezüge außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung spezielle Freibeträge gibt, die allerdings kontinuierlich abgeschmolzen werden. Auch der Steuerzahlern ab „64“ für bestimmte Bezüge zustehende Altersentlastungsbetrag sinkt im Laufe der Jahre bis auf „0“.

### Nur eine Minderheit wird zahlen müssen

Es pfeift von allen Dächern – insbesondere aus Berlin, wo das Gesetz ausgebrütet wurde und das Rentner seit Jahresbeginn 2005 zumindest theoretisch – erheblich stärker als vorher zur Steuerkasse bittet: Nur „eine Minderheit“ müsse mehr als bisher von seiner Rente für den Fiskus abzwicken. Denn die sogenannten persönlichen Freibeträge seien so hoch, dass der Durchschnittsrentner nach wie vor von Rentenkürzungen ausgenommen bleibe, die ihren Ursprung im Steuerrecht hätten.

Nur: Wer kann schon exakt ausrechnen, ob er zu den Glücklichen gehört? Wer bisher noch keinen Kontakt





## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

mit dem Finanzamt hatte, der sollte sich, falls er nur Rente bezieht und dies jährlich mehr als etwa 18/19.000 (für Ehepaare: 36/38.000) Euro ausmacht, mit einem Vertreter der steuerberatenden Berufe in Verbindung setzen – falls er sich das Ausfüllen der notwendigen Formulare nicht selbst zutraut.

### „Vergessen“ gilt nicht

Er muss nämlich ziemlich sicher eine Steuererklärung für 2005 abgeben – es sei denn, in dem Gesamtbetrag sei zum Beispiel eine gesetzlich Unfallrente enthalten, die wäre nämlich steuerfrei. Auch von einer Grundrente des Versorgungsamtes bekommt der Fiskus nichts ab. Ansonsten gilt: Die „Erklärung“ zu „vergessen“ (Motto: Das Finanzamt weiß von meinen Bezügen ja nichts – oder es wird sich schon „melden“), könnte unangenehme Folgen haben: Die Rentenzahlstellen (auch die betrieblichen und anderen privaten!) sind nämlich verpflichtet, den Finanzämtern über die „zentrale Zulaagenstelle für Altersvermögen“ die Rentenzahlungen aufzulisten. Allerdings „dauert“ dies noch ein wenig, weil der bürokratische Aufwand dafür ziemlich hoch ist.

Aber deshalb alles „auf sich zukommen“ zu lassen, kann später reuen. Denn was nützt es, wenn das Finanzamt vielleicht erst in ein oder zwei Jahren an die Einreichung der Steuererklärung „erinnert“ und dann gegebenenfalls Steuern nachberechnet? Geld, das dann meist schon ausgegeben

wurde, war zusätzlichen Kummer bereitet.

Besser ist es also, sich rechtzeitig zu „erklären“ – oder zumindest Vorsorge für den Fall der (Nachzahlungs-) Fälle zu treffen. Dazu gehört es auch, Belege zu sammeln, die die Steuerlast mindern könnten, etwa Nachweise über Versicherungen. Zur Kranken- und Pflegeversicherung ergeben sie sich unmittelbar aus den Rentenbezugsmittlungen. (Stichwort Krankenversicherung: Belege über Zuzahlungen nicht vergessen!). Auch die Beiträge zu einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung können Steuern sparen helfen, ebenso die Prämien für eine Kfz-Haftpflichtversicherung.

Auch Spenden sollten aufgelistet werden, etwa für die Kirchengemeinde oder den örtlichen Sportverein. Auch Überweisungen, die an politische Parteien gehen (sei es Beiträge oder Spenden), mindern die Abgabenlast. Nicht zu vergessen: Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Nebeneinkünften – sei es aus einem Arbeitsverhältnis oder Miet- beziehungsweise Kapitaleinkünften. Jeder Euro, der zur Erlangung solcher Zusatzeinnahmen ausgegeben wird, schiebt die Pflicht, das Finanzamt an seinem Einkommen zu beteiligen, hinaus.....

Übrigens 1: Für eine Beratung im Einzelfall können sich Rentner an Steuerberater wie auch an Lohnsteuerhilfevereine (bei denen man allerdings Mitglied sein muss) wenden. Wer gleich mit seiner (weitgehend ausgefüllten) Steuererklärung mit der Anlage „R“ zum Finanzamt geht, der wird auch

## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

von dort nicht unverrichteter Dinge wieder weggeschickt. Die Rentenversicherungsträger stellen auf Antrag Bescheinigungen aus, die den Rentnern die Eintragungen auf den amtlichen Formularen erleichtern.

Übrigens 2: Wer als Rentner erstmals (wieder) Steuern zahlen muss, der wird im Regelfall auch gleich im Voraus „veranlagt“. Das bedeutet: Damit die Steuerzahlung für das Vorjahr nicht gar so schmerzt, werden vierteljährlich Vorauszahlungen festgesetzt.

Wolfgang Büser



## Urteile für Verbraucher

### In der Freistellungsphase geht's nicht bergab

Arbeitnehmer, die sich in Altersteilzeit befinden, bekommen in der Freistellungsphase für die während der Arbeitsphase - trotz halber Bezahlung - geleistete volle Arbeitszeit ihr Gehalt quasi nachgezahlt. Das bedeutet: Der Arbeitgeber hat nach der vorher maßgebenden Vergütungsgruppe das Entgelt weiterzuzahlen. (Hier wollte ein öffentlicher Arbeitgeber während der Freistellungsphase einen geminderten Verdienst auszahlen, weil für den betreffenden Arbeitsplatz inzwischen eine geringere Gehaltsstufe eingerichtet war. Das Bundesarbeitsgericht missbilligte das, weil die Arbeitnehmerin dann ihre Vorleistung, nämlich volle Arbeitszeit bei halber Bezahlung, nur

gekürzt entgolten bekommen hätte.) (AZ: 9 AZR 449/04)

### Die Bonus-Meilen gehören dem Brötchengeber

Unternimmt ein Arbeitnehmer (hier ein Verkaufsleiter "Ausland") im Auftrag seines Arbeitgebers zahlreiche Flugreisen und nimmt er an dem Vielflieger-Programm der Deutschen Lufthansa "Miles-and-More" teil, so hat er die Pflicht, die auf dienstlichen Reisen erfolgten, jedoch auf dem privaten Vielfliegerkonto gesammelten Bonusmeilen "im wirtschaftlichen Interesse zur Bezahlung von Dienstflügen" einzusetzen. In einem Fall vor dem Bundesarbeitsgericht ist dem Beschäftigten untersagt worden, die gesammelten Meilen - wie bisher - für private Zwecke einzusetzen, weil "demjenigen, für dessen Rechnung ein anderer Geschäftsführer, die gesamten Vorteile aus dem Geschäft gebühren. (AZ: 9 AZR 500/05)

Weitere Urteile finden Sie unter: [www.urteile-fuer-verbraucher.de](http://www.urteile-fuer-verbraucher.de)



### Impressum TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich im Internet und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E-Mail zugestellt.

Herausgeber:  
Verband marktorientierter Verbraucher e.V.  
Christophstr. 20-22 50670 Köln  
Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029  
Schriftleitung:  
Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)  
Martina Papmahl